

# Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.

## Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe -

### Informationen für Leistungsberechtigte

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden ab 2011 zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Hierzu zählt auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

#### Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig, also unter 18 Jahre alt, sind.

#### Welche Kosten können übernommen werden?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10,- € monatlich erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Volkshochschulkurs),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Für Aktivitäten, die überwiegend der Unterhaltung dienen, beispielsweise Kinobesuche, kann die Teilhabeleistung dagegen nicht eingesetzt werden. Solche Aktivitäten sind wie bisher aus der gewährten monatlichen Sozialleistung zu finanzieren.

#### Wie funktioniert das?

Sie erhalten einen Gutschein für Teilhabe über einen Betrag von **bis zu 60,- €**, also die gesamte Teilhabeleistung für einen Bewilligungszeitraum von maximal 6 Monaten. Diesen Gutschein legen Sie oder Ihr Kind dort vor, wo Sie ein Angebot in Anspruch nehmen möchten, z.B. beim Sportverein. Sie können den gesamten Betrag für eine Aktivität einlösen oder aber die Teilhabeleistung auf mehrere Aktivitäten verteilen. Den eingelösten Gutscheinbetrag rechnet der Anbieter der Leistung direkt mit der auf dem Gutschein angegebenen Stelle ab.

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit des Gutscheins zeitlich befristet ist. Sollte am Ende des Gültigkeitszeitraums noch ein Restbetrag auf dem Gutschein übrig sein, kann dieser auf den nächsten Bewilligungszeitraum übertragen werden.

## **Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.**

### **Leistungen für Bildung und Teilhabe - Allgemeine Informationen -**

Wer Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, kann nun auch weitere Leistungen in Anspruch nehmen. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden ab 2011 zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.

#### **Welche Leistungen gibt es?**

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler\* und Ausflüge für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

\*Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

#### **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**

Für Schülerinnen und Schüler können die Kosten, die für einen eintägigen Schulausflug oder eine mehrtägige Klassenfahrt anfallen, übernommen werden. Auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die Kosten für einen Ausflug oder eine Kinderfreizeit getragen werden. Ausgenommen ist das Taschengeld.

#### **Schulbedarf**

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70,- € und zum 1. Februar 30,- €. Damit sollen Anschaffungen wie z.B. Schulranzen, Sportzeug, Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte etc. erleichtert werden.

#### **Schülerbeförderungskosten**

Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse sind in der Regel nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein von den Kosten befreit. Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse können im Rahmen des Bildungspakets einen Zuschuss zu den Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule erhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können und dass keine andere Stelle die Kosten trägt. Wenn eine Monatsfahrkarte auch privat genutzt werden kann, ist in der Regel ein Eigenanteil zu leisten. Dieser beträgt je nach Alter bis zu rd. 20,- €.

### Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Kinder und Jugendliche brauchen manchmal Unterstützung, um die wesentlichen Lernziele in der Schule zu erreichen. Reichen die schulischen Angebote nicht aus, um Lerndefizite zu beheben, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

### Zuschuss zum Mittagessen

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet, kann ein Zuschuss zu den Kosten dieses Mittagessens gezahlt werden. Einen geringen Eigenanteil in Höhe von 1,- € pro Mittagessen haben Sie zu leisten, da die Kosten für eine Mittagsverpflegung auch schon in den monatlichen Sozialleistungen berücksichtigt sind.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10,- € monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

### **Wie werden die Leistungen erbracht?**

Den Schulbedarf und die Schülerbeförderungskosten erhalten Sie als Geldleistung. Alle anderen Leistungen werden nicht als Geldleistung erbracht. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Es wird direkt an den jeweiligen Anbieter der Leistung gezahlt.
- Sie erhalten einen Gutschein.

**Wichtig:** Wenn Sie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht für den jeweiligen Zweck verwenden, können diese ggf. von Ihnen zurückgefordert werden. Bitte bewahren Sie daher Rechnungen, Quittungen, Anmeldungen und andere Nachweise gut auf, damit Sie diese evtl. später vorlegen können.

### **Was muss ich tun? Wer ist für mich zuständig?**

Bitte stellen Sie einen Antrag bei der für Sie zuständigen Behörde:

Sie beziehen **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem **SGB II**?

⇒ Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Jobcenter!

Sie beziehen **Hilfe zum Lebensunterhalt** oder **Grundsicherung** nach dem **SGB XII** oder **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**?

⇒ Bitte wenden Sie sich an die Stelle, von der Sie auch die laufenden monatlichen Leistungen erhalten!

Sie erhalten **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld**?

⇒ Bitte wenden Sie sich an den Kreis Ostholstein, Fachdienst Soziale Hilfen! Sie können auch bei der für Sie zuständigen Familienkasse oder Wohngeldbehörde nachfragen.

Im Internet finden Sie weitere Informationen,  
Merkblätter zu den einzelnen Leistungen und Vordrucke unter  
[www.kreis-oh.de/bildungspaket](http://www.kreis-oh.de/bildungspaket)

(Stand der Information: April 2011)